



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 23 / Jahrgang 2019

16. Dezember 2019

## Christbaum aus Niederösterreich für die Wiener Hofburg

**Übergabe an Bundespräsident Van der Bellen durch LH Mikl-Leitner und Delegation aus Korneuburg**

Eine rund fünf Meter hohe Nordmannstanne aus Korneuburg schmückt den Spiegelsaal in der Wiener Hofburg. Der Baum aus der Christbaumkultur von Leopold Fuhrmann wurde durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und eine von Bürgermeister Christian Gepp angeführte Delegation aus Korneuburg an Bundespräsident Alexander Van der Bellen und dessen Gattin Doris Schmidauer übergeben. Die Übergabe des Christbaums wurde von Kindern der Korneuburger Volksschulen I und II musikalisch gestaltet.

### „MIT STOLZ UND FREUDE“

„Mit Stolz und Freude“ sei man zu Gast in der Hofburg, sagte Landeshauptfrau Mikl-Leitner im Zuge der offiziellen Übergabe des Christbaums. Der Baum sei ein Symbol dafür, „dass uns Tradition, Brauchtum und christliche Werte wichtig sind“, betonte sie. Darüber hinaus wolle man damit



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner übergab gemeinsam mit einer großen Delegation aus Korneuburg den Christbaum für die Hofburg an Bundespräsident Alexander Van der Bellen und dessen Gattin Doris Schmidauer.

Foto: NLK Reinberger

auch „die Wertschätzung gegenüber unseren Christbaumbauern“ ausdrücken: „Über eine Million Christbäume aus Niederösterreich

werden Jahr für Jahr verkauft. Unsere Christbaumbauern stehen für Qualität und Nachhaltigkeit.“ Einen Dank richtete Mikl-Leitner

auch an die Korneuburger Delegation mit Bürgermeister Gepp an der Spitze: „Korneuburg ist eine Vorzeige-Gemeinde in Nieder-



Bürgernähe ist unser Auftrag

österreich, die es versteht, Tradition und Moderne zu verbinden“.

**23 JAHRE ALTE TANNE**

Bundespräsident Van der Bellen richtete ein herzliches Danke an die Landeshauptfrau, den Bürgermeister, die

Vertreter der Stadt Korneuburg „und vor allem an die Kinder und Lehrerinnen der Volksschulen, die in die Hofburg gekommen sind“. Es sei „ein besonders schöner Baum“, freute er sich über die 23 Jahre alte Tanne, die ab sofort den Spiegelsaal

der Hofburg ziert. Hinter einem derart prachtvollen Baum stehe „viel Know-how, Handwerk, Wissen und Liebe zum Baum“, würdigte auch er die Arbeit der Christbaumbauern. Die Volksschulkinder wurden im Anschluss eingeladen,

gemeinsam mit dem Bundespräsidenten, seiner Gattin und der Landeshauptfrau den Baum zu schmücken. Begleitet wurden die Kinder von den Direktorinnen Maria Wotta und Andrea Zöchling sowie den Lehrerinnen Gabriele Sieler und Sonja Seif.

## Theaterfest NÖ: Saisonabschluss und Ausblick auf das kommende Jahr



25 Jahre Theaterfest NÖ: Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll, Theaterfest-Obmann Werner Auer, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bernhard Lackner von der NÖ Versicherung (v.l.n.r.)

Foto: NLK Reinberger

Das Theaterfest Niederösterreich mit seinen 20 Mitgliedsbühnen hat in seiner Jubiläumssaison knapp 231.000 Besucher gezählt. Wegen der hohen Nachfrage habe es sogar 22 Zusatzvorstellungen gegeben, informierte Theaterfest-Obmann Werner Auer am gestrigen Montagabend im Museumsquartier Wien anlässlich des Saisonabschlusses des seit 25 Jahren bestehenden Festivals.

**„ERFOLGSGESCHICHTE FORTSETZEN“**

„Diese Erfolgsgeschichte wollen wir auch im kommenden Jahr fortsetzen“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-

Leitner im Gespräch mit Moderatorin Nadja Mader. Die schönsten Plätze Niederösterreichs würden damit wieder „zur schönsten Kulturkulisse“. Die Landeshauptfrau sieht noch „Potenzial nach oben“, insbesondere was die Zusammenarbeit mit dem Tourismus betreffe. Den Weg Qualität vor Quantität werde man fortsetzen und verstärkt darauf achten, dass die gesamte Region vom Kulturgeschehen profitiere. „Wir werden das Theaterfest promoten und weiterhin an einem Strang ziehen und trotz Budgetkonsolidierung das Kulturbudget nicht kürzen, sondern weiterhin investieren“, betonte Mikl-Leitner.

Für Werner Auer, der seit zehn Jahren Theaterfest-Obmann ist, wisse jeder Festival-Standort, „was zu tun ist“. Über fünf Millionen Besucherinnen und Besucher in den vergangenen 25 Jahren wären ein Beleg für die Vielfalt, das besondere Erlebnis, die Qualität und das Engagement, das in jede Produktion gelegt werde. Ohne die Unterstützung des Landes würde es das Theaterfest in dieser Form nicht geben, ist Auer überzeugt.

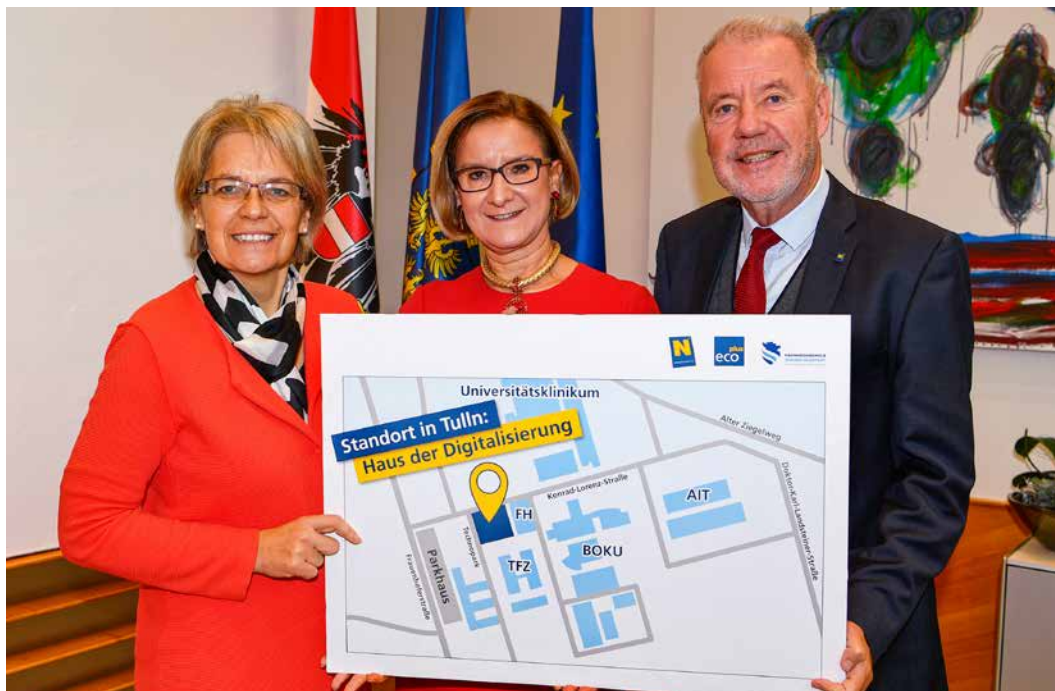
Mit der Zusammenlegung der Spielorte habe man die Qualität erhöht und das Theaterfest zu einem „Qualitätsmerkmal der NÖ Kulturpolitik“ gemacht, sagte Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll. Mit dem Erfolg des Theaterfestes sei auch die Grundlage gelegt worden für den weiteren Ausbau der kulturellen Infrastruktur in Niederösterreich. Pröll: „Das Theaterfest ist ein Herzstück der niederösterreichischen Kulturarbeit.“

Zu Wort kamen auch Anneliese Wiesler, die von 1994 bis 2009 die Büroleitung des Theaterfestes innehatte, und Bernhard Lackner von der Niederösterreichischen Versicherung als langjähriger Sponsorpartner des Theaterfestes. Darüber hinaus wurde ein Ausblick auf die kommende Saison geboten.

**20 SPIELORTE**

Das Theaterfest NÖ findet 2020 wieder an 20 Spielorten statt. Auch die Programmschiene „Theaterfest for Kids“ wird wieder angeboten. Weitere Informationen unter [www.theaterfest-noe.at](http://www.theaterfest-noe.at)

# Finanzielles Fundament für reales Haus der Digitalisierung in Tulln steht



Freuen sich auf die Realisierung des „Hauses der Digitalisierung“: Landesrätin Petra Bohuslav, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der Aufsichtsratsvorsitzende der FH Wiener Neustadt, Klaus Schneeberger (von links nach rechts).

Foto: NLK Reinberger

Das Land Niederösterreich verfolgt eine umfassende Digitalisierungsstrategie, um Land und Leute fit für die Chancen des digitalen Wandels zu machen. Das Leuchtturmprojekt dieser Strategie ist das Haus der Digitalisierung, das bereits seit Anfang 2018 virtuell Niederösterreichs Betriebe im Bereich der Digitalisierung mit Forschern und Innovatoren vernetzt. Mit dem realen Haus soll bis Ende 2022 ein Ort geschaffen werden, der die Möglichkeiten der Digitalisierung für Bevölkerung und Wirtschaft angreifbar machen soll.

## LEUCHTTURMPROJEKT

„Mit dem Landtagsbeschluss wird ein Projekt im Ausmaß von 33,55 Millionen Euro freigegeben, damit unsere Wirtschaftsagentur ecoplus gemeinsam mit der Fachhochschule Wiener Neustadt dieses Leuchtturmprojekt in die Tat umsetzen kann. Damit wird das finanzielle Fundament für die weiteren ambitionierten Planungs- und Ausführungsarbeiten gelegt“,

betonen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Digitalisierungs-Landesrätin Petra Bohuslav.

„Das Herzstück ist der Showroom, der ein sichtbares Zeichen für positive Digitalisierungsauswirkungen für Mensch und Technik verkörpern wird. Dieser Showroom wird eine besondere und bis dato österreichweit einzigartige Erlebniswelt, um mit wechselnden Bespielungen reale und digitale Welten zu verbinden“, erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

„Durch das Haus der Digitalisierung schaffen wir am Campus eine öffentliche Begegnungszone. Inhaltlich geht es beim Haus der Digitalisierung darum, Technologien zu begreifen, Kompetenzen zu erlangen, Netzwerke zu nutzen und schlussendlich Ideen umzusetzen und zu vermarkten. So kann Niederösterreichs Wirtschaft die Chancen der Digitalisierung nutzen“, betont Landesrätin Petra Bohuslav.

„Das Haus der Digitalisierung ist ein Meilenstein im Miteinander von Mensch und Technik. Innovationen und neueste Entwicklungen werden dadurch für uns alle erlebbarer. Außerdem wird die FH Wiener Neustadt am Standort Tulln stark von

der Infrastruktur und auch vom gebündelten Knowhow profitieren“, so Bürgermeister Klaus Schneeberger in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der FH Wiener Neustadt.

## 3.200 QUADRATMETER

Das Haus der Digitalisierung wird am Areal des Technopol-Standortes Tulln in unmittelbarer Nachbarschaft des bestehenden FH-Standortes sowie Technologie- und Forschungszentrums und der BOKU errichtet. Auf einer Nutzfläche von rund 3.200 Quadratmetern wird neben dem Haus der Digitalisierung auch eine Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt entstehen. Die Hauptnutzungen des Gebäudes werden, neben dem Showroom, der Eingangsbereich inklusive Campusinfopoint, der Bereich der Fachhochschule, Gastronomie sowie büroartige Bereiche für PC-Testlabore / Inkubatoren und Coworking-Spaces sowie Office Spaces sein. Zusätzlich wird ein neues Parkdeck errichtet, das dem Haus der Digitalisierung, der Fachhochschule und dem naheliegenden Landeskrankenhaus zur Verfügung stehen wird.

## KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Stiftung
- 5 Kollektivvertrag
- 5 Werttarif für Schlachtschweine
- 6 Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) - Voranschlag 2020
- 8 Prüfungen
- 8 Umweltverträglichkeitsprüfungen

## AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 12 Hochbau
- 14 Straßenbau
- 14 Brückenbau
- 14 Wasserbau
- 15 Stellenausschreibungen

# Große Zufriedenheit über Pflege- und Betreuungszentren des Landes



Gruppen- und Abteilungsleiter Otto Huber vom Amt der NÖ Landesregierung, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Meinungsforscherin Birgit Starmayr vom Market-Institut (v.l.n.r.) präsentierten die Ergebnisse einer Befragung in den niederösterreichischen Pflege- und Betreuungszentren.

Foto: NLK Burchhart

Über die Ergebnisse der Befragung in den niederösterreichischen Pflege- und Betreuungszentren informierten Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und die Meinungsforscherin Birgit Starmayr vom Market-Institut bei einer Pressekonferenz in St. Pölten. Bei der diesjährigen Befragung wurden Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige um ihre Meinung zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren gefragt.

## ZUFRIEDENHEITSERHEBUNG

„Diese Zufriedenheitserhebung gibt es seit dem Jahr 2013, diese Umfrage ist die Erste nach der Abschaf-

fung des Pflegeregresses“, meinte Teschl-Hofmeister. Dabei werde eine anonyme und standardisierte Kundenbefragung durchgeführt, „die Bewohnerinnen und Bewohner werden von neutralen Personen im Gespräch befragt“, hob sie hervor. „Die Angehörigen erhalten einen Fragebogen, den sie ausfüllen können. Es wurden 5.940 Personen mit dieser Umfrage angesprochen, 2.600 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 3.340 Angehörige“, hielt die Landesrätin fest. „Abgefragt werden unter anderem die Freundlichkeit des Personals, die Qualität der täglichen Pflege, das Essen und das Freizeitangebot“, erinnerte die Landesrätin.

## NOTE VON 1,33

Die Umfrageergebnisse sind durchaus erfreulich. „Der Zufriedenheitsindikator, die Summe aller Erhebungen, hat eine Note von 1,33 bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ergeben, was eine Steigerung gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2017 bedeutet. Bei den Angehörigen hat sich der Zufriedenheitsindikator von 1,53 auf 1,52 verbessert“. Auch die Weiterempfehlung, in einem niederösterreichischen Pflege- und Betreuungszentrum untergebracht zu werden, ist unverändert hoch. „95 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sowie 93 Prozent der Angehörigen würden die niederös-

terreichischen Pflegehäuser weiterempfehlen. Diese Ergebnisse belegen den guten Ruf und die qualitätsvolle Arbeit in den Pflegeheimen, worauf wir als Bundesland Niederösterreich sehr stolz sind“, fuhr die Landesrätin fort. „Die Freundlichkeit des Personals wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit der Note 1,25 bewertet, die Angehörigen vergeben einen Wert von 1,26“, sagte Teschl-Hofmeister.

## WICHTIGE WERTE

An der Spitze der Zufriedenheitsskala liegen besonders wichtige Werte wie die Sauberkeit in den Zimmern und die Qualität der täglichen Pflege. „Knapp zwei Drittel der Angehörigen bewerten die Atmosphäre in den Häusern als sehr gut“, betonte sie. Handlungsbedarf sieht die Landesrätin bei der ärztlichen Versorgung: „In diesem Bereich liegt die Zufriedenheit bei 1,36“. Mit der Landesgesundheitsagentur werde dieser Bereich eine Verbesserung erfahren. Auch sollen Beschäftigungsangebote und Unterhaltungsangebote in den Häusern weiter ausgebaut werden, kündigte sie an. Birgit Starmayr vom Market Institut führte aus: „Die durchschnittliche Rücklaufquote bei solchen Befragungen liegt bei rund 20 Prozent. Bei dieser Umfrage haben wir bei den Angehörigen eine Rücklaufquote von 45 Prozent erreicht. Das heißt, es gibt eine hohe Bindung und eine hohe Loyalität zu den Häusern. Die Angehörigen wollen ein Lob aussprechen, indem sie den Fragebogen ausfüllen und zurückschicken. Die Rücklaufquote ist ein wichtiger Indikator.“

## Apotheke

WBA5-S-1921/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2722 Winzendorf-Muthmannsdorf**. Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Gerald Malainer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1220 Wien, Sophie-Scholl-Gasse 20, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2722 Winzendorf-Muthmannsdorf, Kalkmetzen 47, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Herr Dr. Malainer beabsichtigt sich mit 16.12.2019 als Berufsnachfolger von Herrn Dr. Ludwig Popp in der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf niederzulassen. Herr Dr. Ludwig Popp hat mit 1.10.2019 seine Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke zurückgelegt. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Seiler

□

## Erlöschen der Befugnis

BD1-P-1145/001-2019

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt: Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 09. Oktober 2019, Zl. BMDW-91.514/0582-IV/8/2019, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. Johann Litzka verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft mit Wirksamkeit vom 30. September 2019** festgestellt.

Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (aufrechte Befugnis) zuletzt in 2380 Perchtoldsdorf, Schubertgasse 31.

Für die Landeshauptfrau  
Dipl.-Ing. Steinacker  
Baudirektor

□

## Stiftung

F3-B-9/026-2019

**Nachtrag zu der Verlautbarung in der letzten Ausgabe  
Nr. 22 vom 29. November 2019**

**Freiplätze für Kuraufenthalte in Baden auch wieder 2020**

Die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden vergibt auch 2020 wieder **bis zu 40 Kurplätze**. Die Kuraufenthalte finden im „Badenerhof Gesundheits- und Kurhotel“ in Baden bei Wien statt und dauern in der Regel 21 Nächtingen.

Für einen solchen Kuraufenthalt können sich bedürftige Menschen aus Niederösterreich und Wien bewerben, die an rheumatischen Erkrankungen oder einer Bewegungsbehinderung leiden. Die Freiplätze werden aus den Mittel einer gemeinnützigen Stiftung finanziert, die der österreichische Kaiser Franz I im Jahr 1808 errichtet hat.

Informationen zu den genauen Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Kurplatz erhalten Sie bei Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Ansprechpartnerin: Brigitte Schmalzbauer, Tel.: 02742/9005 13064, Fax: 02742/9005 – 13555, E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at. □

## Kollektivvertrag

LF1-LW-129/132-2019

**Kollektivvertrag für Arbeiter/innen  
der Maschinenring-Service Genossenschaft  
in Niederösterreich-Wien**

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien in Übereinstimmung mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich haben am 22. März 2019 einen Kollektivvertrag für Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien abgeschlossen, welcher mit 1. April 2019 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 17. Oktober 2019 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der  
NÖ Landesregierung  
Die Vorsitzende  
Dr. Gyenge

□

## Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/097-2019

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Dezember 2019** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend..... 1,57 €/kg  
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau  
Dr. Roßmanith  
Veterinärdirektor

□

## NIEDERÖSTERREICHISCHER KRANKENANSTALTENSPRENGEL (NÖKAS) - VORANSCHLAG 2020

GS4-NÖKAS-1/090-2019

### Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengel (NÖKAS)

#### Voranschlag 2020

#### Verlautbarung gem. § 65 Abs. 3 NÖ KAG

| AUSGABEN<br>VA-STELLE<br>H/ANSATZ/POST   | VORANSCHLAG<br>ORDENTLICHER TEIL<br>BEZEICHNUNG                      | VORANSCHLAG<br>2020<br>in EURO | VORANSCHLAG<br>2019<br>in EURO | RECHNUNGS-<br>ABSCHLUSS<br>2018<br>in EURO |
|--|--|--------------------------------|--------------------------------|--|
| <b>Umlage zum Betrieb und Ausbau der NÖ Fondsrankenanstalten (lt. § 66 NÖ KAG)</b> |  |                                |                                |  |
| 1/560005/7303  | Transferzahlungen an das Land NÖ                                     | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/560005/7320  | Transferzahlungen<br>an Gemeindeverbände                             | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/560005/7330  | Transferzahlungen an den<br>NÖ Gesundheits- und Sozialfonds          | 457.034.700,00                 | 442.434.400,00                 | 427.885.942,19                             |
| 1/561005/7730  | Kapitaltransferzahlungen<br>an Gemeinden                             | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/561009/7100  | Steuern und Abgaben (KEST.)  | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/561009/6520  | Zinsen Inland  | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/561009/2980  | Haushaltsrücklage, Zuführung   | 0,00                           | 0,00                           | 466,59                                     |
|  | <b>Summe</b>   | <b>457.034.700,00</b>          | <b>442.434.400,00</b>          | <b>427.885,942,19</b>                      |
| <b>Umlage - Verwaltungskosten (lt. § 67 NÖ KAG)</b>                                |  |                                |                                |  |
| 1/562009/0420  | sonstige Amts-, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/562009/6300  | Porto  | 15,00                          | 15,00                          | 12,24                                      |
| 1/562009/6570  | Geldverkehrsspesen   | 140,00                         | 40,00                          | 142,19                                     |
| 1/562009/7000  | Mietzinse  | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/562009/7200/001  | Kostensätze für Verwaltungsleistun-<br>gen (Refundierung an Land NÖ) | 9.000,00                       | 9.000,00                       | 9.227,60                                   |
| 1/562009/7210  | Bezüge der Organe(Sitzungsgelder +<br>Bewirtung)                     | 45,00                          | 45,00                          | 0,00                                       |
| 1/562009/7290  | Sonstige Ausgaben (ehem. Belohnungen)                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 1/562009/2980  | Haushaltsrücklage, Entnahme  | -200,00                        | -200,00                        | --382,03                                   |
|  | <b>Summe</b>   | <b>9.000,00</b>                | <b>9.000,00</b>                | <b>9.382,03</b>                            |
|  | <b>Gesamtsumme</b>   | <b>457.043.700</b>             | <b>442.443.400</b>             | <b>427.895.408,78</b>                      |

| EINNAHMEN<br>VA-STELLE<br>H/ANSATZ/POST                | VORANSCHLAG<br>ORDENTLICHER TEIL<br>BEZEICHNUNG | VORANSCHLAG<br>2020<br>in EURO | VORANSCHLAG<br>2019<br>in EURO | RECHNUNGS-<br>ABSCHLUSS<br>2018<br>in EURO |
|--|---|--------------------------------|--------------------------------|--|
| <b>Umlage zum Betrieb der NÖ Fondskrankenanstalten</b> |   |                                |                                |  |
| 2/560000/8630  | Transfers von Gemeinden                         | 457.034.700                    | 442.434.400                    | 427.886.408,78                             |
| 2/560008/2980  | Haushaltsrücklage, Entnahme                     | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
|  | <b>Summe</b>                                    | <b>457.034.700</b>             | <b>442.434.400</b>             | <b>427.886.408,78</b>                      |
| <b>Umlage - Ausbau lt. Par. 66 NÖ KAG</b>              |   |                                |                                |  |
| 2/561000/8230  | Zinsen aus dem Geldverkehr                      | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 2/561000/8280  | Rückersätze von Ausgaben                        | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 2/561000/8730  | Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 2/561008/2980  | Haushaltsrücklage, Entnahme                     | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
|  | <b>Summe</b>                                    | <b>0,00</b>                    | <b>0,00</b>                    | <b>0,00</b>                                |
| <b>Umlage - Verwaltungskosten lt. Par. 67 NÖ KAG</b>   |   |                                |                                |  |
| 2/562000/8610  | Transfers von Ländern                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                                       |
| 2/562000/8630  | Transfers von Gemeinden                         | 9.000,00                       | 9.000,00                       | 9.000,00                                   |
| 2/562008/2980  | Haushaltsrücklage, Entnahme                     | 0,00                           |                                | 0,00                                       |
|  | <b>Summe</b>                                    | <b>9.000,00</b>                | <b>9.000,00</b>                | <b>9.000,00</b>                            |
|  | <b>Gesamtsumme</b>                              | <b>457.043.700</b>             | <b>442.443.400</b>             | <b>427.895.408,78</b>                      |

#### Erläuterungen zum Voranschlag des NÖ Krankenanstaltensprengels (NÖKAS) für das Jahr 2020

##### Ausgaben

##### Umlage - Betrieb und Ausbau lt. Par. 66 NÖ KAG

- 1/560005/7330 Gemäß NÖ KAG (§ 66 Abs. 1) leistet der NÖKAS im Jahr 2020 einen Gesamtbetrag von € 457.034.700,-- (gerundet) an den NÖGUS (=Leistung 2019 + 3,3%).  
Die Beiträge des NÖ Krankenanstaltensprengels zum Ausbau der NÖ Krankenanstalten sind im Pauschalbetrag, der an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu leisten ist, enthalten. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat dafür einen festgelegten Jahresbetrag an das Land NÖ zu leisten.

##### Umlage - Verwaltungskosten lt. Par. 67 NÖ KAG

- 1/562009/7200/001 Hier wird die monatliche NÖKAS Zulage, die einer Bediensteten über Genehmigung des NÖKAS-Ausschusses gewährt wurde, ausgewiesen.  
Die Auszahlung erfolgt im Wege der Personalabteilung des Landes NÖ und anschließender Refundierung durch den NÖKAS.
- 1/562009/7210 Hier werden die Sitzungspauschale und die Reisegebühren für die Vertreter des NÖKAS-Ausschusses verrechnet.
- 1/562009/2980 Hier werden aus dem derzeitigen Rücklagenstand per 31. Dezember 2018 ( 131.159.17) zur Abdeckung der Mehrausgaben € 200,-- entnommen.

##### Einnahmen

##### Umlage - Betrieb und Ausbau lt. Par. 66 NÖ KAG

- 2/560000/8630 Die für das Jahr 2006 betragsmäßig mit € 222.913.908,-- festgelegte NÖKAS Umlage ist für das Jahr 2020 mit 3,3 % zu valorisieren und beträgt im Jahr 2020 € 457.034.700,-- (gerundet).  
In der festgelegten NÖKAS-Umlage ist auch ein Pauschalbetrag für NÖKAS-Investitionszuschüsse enthalten. Seit 2006 wird keine explizit ausgewiesene NÖKAS-Umlage für Investitionszuschüsse des NÖKAS eingehoben.

##### Umlage - Verwaltungskosten lt. Par. 67 NÖ KAG

- 2/562000/8630 Erforderlicher Umlagenbetrag zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes.

□

## Prüfungen

WST1-A-207/071-2019

### Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und

### das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **24. Februar bis 13. März 2020** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens **13. Jänner 2020** beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Das Ansuchen ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich herunter zu laden.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (nur bei Namensänderung), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. □

WST1-A-207/071-2019

### Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omni-bussen betriebene Mietwagen-Gewerbe) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **24. Februar bis 13. März 2020** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens **13. Jänner 2020** beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Das Ansuchen ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich herunter zu laden.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (nur bei Namensänderung), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Güterkraftverkehr, Hochschul- oder Fachschulabschlüsse) anzuschließen, die eventuell das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken könnten. □

WST1-A-321/102-2019

### Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **2. April bis 20. April 2020** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens **20. Februar 2020** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Das Ansuchen ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich herunter zu laden.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen. □

## Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-11/009-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren

EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-11/009-2019

Gemäß §§ 9a u. 24 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit §§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrages:  
Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt mit Schreiben vom 18. November 2019 für das **Vorhaben „ÖBB-Strecke 115 Gänserndorf – Marchegg; Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung km 32,250 bis km 48,156“** den Antrag auf Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 iVm § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000).  
Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein teilkonzentriertes Verfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 UVP-G 2000).
2. Beschreibung des Vorhabens:  
Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die im Antragsschreiben vom 18. November 2019 aufgelisteten und der beabsichtigten Strecken elektrifizierung und –adaptierung dienenden Maßnahmen.
3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:  
Ab **05. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Jänner 2020** liegen der Genehmigungsantrag sowie die Projektunterlagen (in elektronischer Form) in den Standortgemeinden Gänserndorf,



Marchegg, Weikendorf und Weiden an der March sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Hinweis:** Im Zeitraum vom **05. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Jänner 2020** besteht für jedermann die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

4. Hinweis auf die Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:

Die Parteistellung als solche richtet sich im Gegenstand nach den §§ 24f Abs. 8 u. 19 UVP-G 2000 iVm § 27 NÖ NSchG 2000.

Wird wie gegenständig ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom **05. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Jänner 2020**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

5. Hinweis auf die Zustellung von Schriftstücken:

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



WST1-U-669/102-2019

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung**

**des Änderungsantrags im Großverfahren –**

**EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-669/102-2019**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windpark POWI V GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien hat mit Eingabe vom 22. Juli 2019 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 24. November 2015, RU4-U-669/028-2015, abgeändert mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 25. Februar 2019, RU4-U-669/067-2019, wurde das Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“ genehmigt. Die Windpark POWI V GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- die Änderung der WEA-Type von Senvion 3.4M140 auf Vestas V150-4,0/4,2 MW inkl. Änderung der Nabenhöhen von 160 m auf 166 m,
- die Änderung der Parkregelung zur Leistungsbegrenzung (zur Beibehaltung der bisherigen Engpassleistung),
- eine geringfügige Änderung der Lage und Höhe der WEA-Standorte,
- eine geringfügige Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze,

- eine Logistikfläche im Bereich der Abfahrt von der B7,
- eine zentrale Baustelleneinrichtung im Bereich der (Trompeten T01b und T01c an der) L3059,
- eine teilweise Änderung der Verkabelung,
- eine Änderung der Eisansatzerkennung und eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz und
- eine geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **12. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Jänner 2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in der **Stadtgemeinde Poysdorf** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **12. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Jänner 2020** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständig ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Jänner 2020, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



WST1-U-775/066-2019

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung**

**des Änderungsantrags im Großverfahren –  
Edikt zu Kennzeichen WST1-U-775/066-2019**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windpark Prinzendorf III GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 02. Juli 2019 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 03. Mai 2016, RU4-U-775/029-2016, wurde das Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“ genehmigt. Die Windpark Prinzendorf III GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) die Änderung der WEA-Type von Senvion 3.2M114 auf Vestas V136 - 3,45/3,6 MW sowie Vestas V136 - 4,0/4,2 MW
    - inkl. Änderung der Nabhöhen der 10 WEAs von 1 x 123 m und 9 x 143 m auf 2 x 132 m, 3 x 149 m und 5 x 166 m
    - inkl. Anpassung der „Fundamentheraushebung“
  - b) die Verwendung einer Parkregelung zur Leistungsbegrenzung (zur Beibehaltung der bisherigen Engpassleistung)
  - c) eine geringfügige Änderung der Lage und Höhe der WEA-Standorte
  - d) eine Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
  - e) eine Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes und diesbezüglich insbesondere
    - die teilweise Änderung der Zufahrtswege und der Fahrtrichtungen
    - eine Anpassung von Kurvenradien
    - die Verbreiterung zweier Zufahrtswege
  - f) die Zentralisierung der Baustelleneinrichtung(en) und eine zentrale Vormontagefläche
  - g) die Anpassung des Windpark-Netzes und des Netzanschlusses und somit insbesondere
    - eine Änderung der Nennspannung am Kabel-Strang zum Umspannwerk Neusiedl auf 30 kV
    - eine Änderung der Lage der Schaltstationen
    - eine Änderung der Verkabelung inkl. einer (teilweisen) Änderung der Kabel, der Kabeldimensionen und der Kabellage sowie ein zusätzliches Erdkabel
    - den Entfall der Tonfrequenzsperrung (am Strang ins UW Neusiedl)
  - h) eine Änderung der Eisansatzerkennung, eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz und eine teilweise Verkabelung der Eisfall-Hinweistafeln
  - i) eine geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen, u.a. neue LWL-Leitungen (- diese z.T. in einem bestehenden Leerrohr)
  - j) das Beton-Brechen, die Wiederverwertung von Betonbruch und die Wiederverwendung von Material bestehender Kranstellflächen als Alternative zur Entsorgung
  - k) ein Fledermaus-Gondelmonitoring zur allfälligen Adaptierung der Abschaltparameter der vorgeschriebenen „Fledermausabschaltung“
3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:  
**Ab 12. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Jänner 2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden** Hauskirchen, Neusiedl an der Zaya und Zistersdorf sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
4. Hinweise:  
**Ab 12. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Jänner 2020** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.  
 Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Jänner 2020, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke

erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:  
 Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



WST1-UG-2-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Anlagenrecht**

**Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –  
 EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-2-2018**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Das Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung ST3 hat mit Eingabe vom 15.01.2018 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben „Landesstraße B36, UF Großglobnitz-Kleinpopen“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben B36 Umfahrung Großglobnitz – Kleinpopen ist Teil des Gesamtausbaus der Landesstraße B36. Die neue Umfahrungsstraße Großglobnitz – Kleinpopen hat eine Gesamtlänge von 8.625,59 m.

Die neue Trasse beginnt bei km 70.4 + 61,00 und bindet bei km 79.0 + 86,591 wieder in den Bestand ein, wo sich das Bauolende befindet. Unmittelbar davor und danach ist die B36 mit den Umfahrungen Großhasslau und Kaltenbach bereits ausgebaut. Die neue Umfahrungsstraße dient zur Entlastung der Ortschaften Großglobnitz, Kleinotten, Niederglobnitz, Mayerhöfen, Wolfenstein und Kleinpopen. Die UF Großglobnitz – Kleinpopen liegt in den Standortgemeinden Zwettl, Schweiggers, Echsenbach und Vitis.

Die Kronenbreite der projektierten B36 beträgt 10,5 m. Die Projektierungsgeschwindigkeit für die B36 beträgt 100 km/h. Das Projekt beinhaltet Wirtschaftswegverbindungen, drei Vollanschlussstellen, Überführungs- und Unterführungsbauwerken für Straßenzüge und Gerinne sowie 5 Gewässerschutzanlagen zum Reinigen der Straßenwässer.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

**Ab 17.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zwettl, Schweiggers, Echsenbach und Vitis sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## 4. Hinweise:

Ab **17.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 17.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

## 5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) Hackl



### Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St.Pölten: STBA5, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Lilienfeld - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St.Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Lilienfeld

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21, auf der Route BW33, im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Lilienfeld im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsgebiet der Straßenmeisterei Lilienfeld

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-84/ 016-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.01.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1231> abzurufen.

## Anbotsausschreibungen

### Diverse

#### Land Niederösterreich, p.A. NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, Langenlebarnner Straße 106, 3430, Tulln an der Donau: Revitalisierung MSR/GLT - NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, Langenlebarnner Straße 106, 3430, Tulln an der Donau, Tel: 02272 9005 17377, Fax: 02272 9005 17181, E-mail: post.lfws@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Revitalisierung MSR/GLT - NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auftragsgegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Revitalisierung der bestehenden Mess-, Steuer-, und Regeltechnik- (MSR) sowie Gebäudeleittechnik- (GLT) Anlage im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum. Die Integration der bestehenden Ausstattung erfolgte durch den Systemintegrator EAM Systems GmbH.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich, Österreich

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: FSZ-I-81/035- 2017  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2020, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1226> abzurufen.

#### Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St.Pölten: STBA5, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Lilienfeld - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St.Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Lilienfeld

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21, auf der Route BW31, im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Lilienfeld im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsgebiet der Straßenmeisterei Lilienfeld

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-84/018-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.01.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1230> abzurufen.

## Hochbau

### Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA\_123\_BAU- UND MÖBELTISCHLER - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA\_123\_BAU- UND MÖBELTISCHLER

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bau- und Möbeltischler (Türelemente, Innenfensterbänke, Wandverkleidungen, Whiteboards) für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Campus

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/107-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1227> abzurufen.

### NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 200.000 Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 200.000 Baumeisterarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 200.000 Baumeisterarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/015-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1232> abzurufen.

### NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 300.000 Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- u. Sanitärinstallationen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 300.000 Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- u. Sanitärinstallationen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 300.000 Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- u. Sanitärinstallationen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/016-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1233> abzurufen.

### NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 355.000 Stark- und Schwachstrominstallationen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 355.000 Stark- und Schwachstrominstallationen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 355.000 Stark- und Schwachstrominstallationen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/017-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1234> abzurufen.

### NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 410.000 Dacharbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 410.000 Dacharbeiten  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 410.000 Dacharbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/018-2019  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1235> abzurufen. □

**NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 455.000 Trockenbauarbeiten - Offenes Verfahren**  
 Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 455.000 Trockenbauarbeiten  
 Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: 455.000 Trockenbauarbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/019-2019  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1237> abzurufen. □

**NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 465.000 Bodenlegerarbeiten - Offenes Verfahren**  
 Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 465.000 Bodenlegerarbeiten  
 Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: 465.000 Bodenlegerarbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/020-2019  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1238> abzurufen. □

**NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten: Mauer LK BC 490.000 Bautischlerarbeiten - Offenes Verfahren**  
 Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC 490.000 Bautischlerarbeiten  
 Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: 490.000 Bautischlerarbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/022-2019  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2020.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2020, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1236> abzurufen. □

**Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartenneubaus in Verbindung mit einer 1-gruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in Obersulz** auf dem Grundstück Nr. 216, EZ. 21, 2224 Sulz im Weinviertel.  
 Auftraggeber: Marktgemeinde Sulz im Weinviertel, Obersulz 21, 2224 Sulz im Weinviertel, Tel.: 02534/217, [gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at).  
 Bekanntmachung gemäß § 50, Abs.1 BVerGG: **Beabsichtigte Vergabe von Bauaufträgen, offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich**, Hinweis gemäß § 50, Abs.3 BVerGG bezüglich beizubringender Nachweise.  
 Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe beizubringende Nachweise gemäß § 79, Pkt.1 BVerGG: Nachweis der Befugnis (gemäß § 81 BVerGG), Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (gemäß § 82 BVerGG), Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – Bonitätsauskunft (gemäß § 84 BVerGG).  
 Berechneter Gesamtauftragswert gemäß §14 BVerGG: ca. netto € 1.700.000,00.  
 Ausschreibende Stelle: Architekturbüro ZITA ZT GmbH, Kornuburgerstraße 14, 2103 Langenzersdorf, Tel: 02244/4270, Fax: 02244/4270-20, [buer.zita@zita.at](mailto:buer.zita@zita.at).  
 Beabsichtigte Ausschreibungen für nachstehend angeführte Gewerke (Verfügbarkeit der Unterlagen ab 16. Dezember 2019): Trockenbauarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 69.000,00, Ausführungszeitraum ca. März bis Juli 2020.  
 Angebotsabgabe: bis Mittwoch, den **29. Jänner 2020, 13:00 Uhr** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel, Obersulz 21, 2224 Sulz im Weinviertel, Tel.: 02534/217, [gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at).  
 Termin und Ort der Angebotseröffnung, für Anbieter öffentlich gem. § 133, Abs.4 BVerGG: Mittwoch, den 29. Jänner 2020, 13:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel, Obersulz 21, 2224 Sulz im Weinviertel. □

## Straßenbau

Auftraggeber: Landeshauptstadt St. Pölten, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1.

Ausschreibende Stelle: Magistrat der LH St.Pölten, Gemeindestraßenverwaltung – Technisches Büro, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1. Vorhaben, auszuschreibender Lieferauftrag: Jeder Eintrag der unten stehenden Liste stellt ein Baulos für sich dar. Es obliegt dem Bieter, für welche der angeführten Lose er ein Angebot vorlegt.

### **Pflasterung der Domgasse und Herrengasse.**

Erfüllungsort, Leistungsfrist: **Gemeindegebiet von St. Pölten**, März bis Juni 2020, Details siehe Ausschreibungsunterlagen

Art des Vergabeverfahrens: **Offenes Verfahren**. Die auszuschreibenden Lose liegen alle im **Unterschwellenbereich**.

Anforderungen an Bieter: Als Bieter werden nur Unternehmen zugelassen die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen berechtigt sind und über die ausreichende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Der Ausschreiber kann im Zuge der Angebotsprüfung entsprechende Nachweise verlangen.

Angebotsbezug: Ab dem 16.12.2019 auf der Homepage unseres Beschaffungsportals <http://stpoelten.vemap.com>.

Angebotsabgabe: **21.01.2020 bis 08:30 Uhr** online auf unserem Beschaffungsportal.

Angebotsöffnung: am Tag wie oben, um 09:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeindestraßenverwaltung - Julius Raab-Promenade 49, 3100 St.Pölten.

Zuschlagsfrist: 16 Wochen.

Sonstige Angaben: Teilangebote sind nicht zulässig. Technische Alternativangebote werden zugelassen. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern kostenlos zur Verfügung gestellt Die Ausarbeitung von Angeboten wird nicht vergütet.



## Brückenbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B38.05 Talübergang bei Franzen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B38.05 Talübergang bei Franzen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke B38.05 Talübergang bei Franzen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B38 bei km 16,705

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-393/014-2019 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.01.2020.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge: **10.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1225> abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B38.20 Zwettlbach bei Langschlag - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B38.20 Zwettlbach bei Langschlag

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke B38.20 Zwettlbach bei Langschlag

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B38 bei km 67,280

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU- 1605/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.01.2020.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge: **10.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1224> abzurufen. □

## Wasserbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Gefahrenzonenplanung Unrechttreisen - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 15215, Fax: 02742/9005 - 15220, E-mail: [post.wa3@noel.gv.at](mailto:post.wa3@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Gefahrenzonenplanung Unrechttreisen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gefahrenzonenplanung für die Unrechttreisen zwischen Fluss-km 0,0 und Fluss-km 19,9 sowie für den Keerbach zwischen Fluss-km 0,0 und Fluss-km 0,5 Gesamtbearbeitungslänge von 20,4 km

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3109 St. Pölten

Verfahrensart:

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: WA3-WB2- 943/004-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.12.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge: **18.12.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1220> abzurufen. □

# Stellenausschreibungen

LAD2-D-96/103-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. August 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

## **Fachschwerpunktleiterin bzw. Fachschwerpunktleiter für Augenheilkunde**

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung der Region. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin mit Herzkatheterlabor, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie, die Fachschwerpunkte Augen und Urologie sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Der Fachschwerpunkt verfügt über moderne Untersuchungsmethoden wie OCT und Fluoreszenzangiographie. Katarakt- und Glaukom Operationen, Eingriffe an Augenlidern (Lidfehlstellungen) und verschiedene kleinchirurgische Operationen am Auge werden überwiegend tagesklinisch bzw. ambulant durchgeführt.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 86.449,48, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Fachschwerpunktleiter/in Augenheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter; MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at).

LAD2-D-96/101-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **01. Mai 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

## **Primarärztin bzw. Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ist ein erweitertes Grundversorgungs Krankenhaus mit einem Herzkatheterlabor, einem Department für Unfallchirurgie sowie einem Fachschwerpunkt für Augen und einem Fachschwerpunkt Urologie und versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Waidhofen/Ybbs.

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst 12 Betten und wurde 2009 baulich völlig neu adaptiert. Wir betreuen pro Jahr ca. 400 Geburten. Gynäkologisch werden sämtliche Standardoperationen inkl. der Onkologie angeboten. Erwartet wird Engagement in der ärztlichen Ausbildung, sowohl der TurnusärztInnen in Facharztausbildung als auch in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diesbezüglich ist auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Standorten der Region, sowie überregional wesentlich.

Schwerpunkte sind unter anderem

- minimalinvasive Chirurgie
- Descensus-Chirurgie
- Urogynäkologie
- interdisziplinäre Betreuung von onkologischen PatientInnen im Rahmen des Tumorboards

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Primarärztin/Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at).

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:  
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:  
**0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525**

Fax:  
**0 2742/9005-13610**

E-Mail:  
**buergerbuero.landhaus@noel.gv.at**

Öffnungszeiten:  
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,  
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR  
FREITAG 8 – 14 UHR**

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

|                                  |                    |                  |
|----------------------------------|--------------------|------------------|
| Wir bieten Ihnen unseren Service | Montag bis Freitag | 7:00 - 19:00 Uhr |
|                                  | Samstag            | 7:00 - 14:00 Uhr |

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1